

Kriminalfall

Schiëßer

der Strafakte des Landgerichts Staatz zu
Loosdorf nacherzählt von

Ottokar Laumann

DIE TAT

In den Morgenstunden des 22. Februar 1846 sind in Hörersdorf der Fortifikations-Rechnungsführer Andreas Schießer und seine Ehefrau Barbara einem Raubmord zum Opfer gefallen. M.Dr. Anton Laikner aus Asparn hat beim Landgericht Staatz zu Loosdorf die Tat zur Anzeige gebracht.

Unter Zuziehung der beeideten Landgerichts-Wundärzte Karl Hauer zu Loosdorf und Christian Meixner zu Staatz begab sich eine Kommission des Landgerichts Staatz zu Loosdorf unverzüglich an den angegebenen Tatort und langte in der Wohnung der Eheleute Andreas und Barbara Schießer gegen 20.00 Uhr des 22. Februar an.

TATBESTANDSAUFNAHME

Die Wohnung der Eheleute Andreas und Barbara Schießer befindet sich in dem Hause Nr. 5 des Halblehners Josef Rieder in Hörersdorf. Dieses Haus liegt an der rechten Seite der, neben der durch Hörersdorf führenden Straße, sich hinziehender Häuserreihe, von der Straße 22 Klafter entfernt. Vor dem Hause befindet sich ein 10 Klafter breiter Garten sowohl an der Seite gegen die Straße als auch an beiden Längsseiten, bis zum Hause, teils mit Brettern, teils mit langen schwachen Hölzern eingefriedet. An den beiden Zäunen dieses Gartens führen Wege zu dem Hause Nr. 5, und zwar jener an der linken Seite führt zu dem Hauseinfahrtstor, durch welches man in den inneren Hofraum gelangt, aus dem man mittels einer Tür in das Wohnhaus der Wohnung des Andreas und Barbara Schießer, ferner in die Wohnung des Josef Rieder, in die neben dieser Wohnung gelegenen Stallungen, in die der Wohnung des Andreas Schießer gegenübergelegene Scheune gelangen kann. Der an dem rechten Gartenzaune hinführende Weg ist so wie der erstere, zu befahren, aber etwas enger und da selbst führt an der Rückseite der Josef Rieder'schen Wohnung und der Stallungen

bis an jenen Ort, wo man bis an die Scheune und neben derselben und den Stallungen auf den zuerst beschriebenen Hofraum gelangt. Die hier gelegene Scheune hat ein zweites Eingangstor auch an dieser Seite, sodaß man in diese Scheune gelangen und aus derselben mittels des auf den inneren Hofraum führenden Tores in diesen Hofraum sehen kann, ohne auf den Haushof selbst gelangt zu sein. Hinter diesem Wohn- und Wirtschaftsgebäude befindet sich die Fortsetzung des an dem Hause beginnenden, mit Obstbäumen besetzten Gartens bis zu dem Fahrweg, welcher zwischen den auf gleicher Weise den Häusern zugeteilten Gärten und hinter denselben gelegenen Kellern und Preßhäusern längs des Dorfes an deren Rückseite führt. Zu den vorderen, gegen die Straße zugewandten Teile des Hauses Nr. 5 hatte Andreas Schießler und dessen Ehegattin Barbara ihre Wohnung, in welche man von zwei Seiten gelangen konnte und zwar:

Der eine Zugang war durch die gegen die Straße gelegene Haustür, durch welche man über zwei Stufen in das Vorhaus kam. Zu diesem Wohnhause gelangte man mittels einer zur rechten Seite und zunächst der Haustür gelegenen Tür in ein mit 2 Fenstern vorgesehenes Zimmer, in welchem Andreas Schießler seine Wohnung hatte, wo sein Bett stand und wo auch dessen Ehegattin Barbara Schießler bei Tag sich aufzuhalten pflegte. Dieser Zimmertür gegenüber führte eine Türe in ein kleines mit einem Fenster versehenes und aus diesem eine Tür in das daranstoßende größere mit 2 Fenstern versehenes Zimmer, in welchem Barbara Schießler zu schlafen pflegte und wo sie auch ihre sämtlichen besseren Einrichtungsgegenstände sowie ihre sämtlichen Habseligkeiten verwahrt hatte. Fenster aller dieser Zimmer zeigen gegen die vorübergehende Straße und vor diesen Fenstern befinden sich zwei mit Stachetten eingefriedete Gärtchen, zwischen welchen der Zugang zu der vorderen Haustür freigelassen ist. Zu Ende des erwähnten Wohnhauses, welches hier mittels einer auf den Hofraum führenden Tür versperrt werden kann, führt an ihrer linken Seite eine Tür in die Küche, welche

Barbara Schießer für ihre Haushaltung ausschließlich benützt hat und dieser Tür gegenüber, daher rechts, eine zweite Tür in eine zur Wohnung des Josef Rieder gehörige große Küche, aus der man in das daranstoßende Wohnhaus der Wohnung des Josef Rieder gelangen kann. Von dort aus führt eine Tür auf den Hofraum.

In der erwähnten Küche der Barbara Schießer ist der Eingangstür gegenüber an der rechten Seite ein den größten Raum der Küche einnehmender gemauerter Feuerherd, zwischen welchem und deren Umfangsmauer sich ein 2 Schuh breiter Raum als Zutritt zu dem Feuerherd und zur Heizung des in dem 3. Zimmer stehenden Ofens befindet. An dieser zu linken Seite gelegenen Mauer hatte Barbara Schießer ihre blechernen und eisernen Küchengeräte wie Löffel, Gabeln, Fleischhackl an befestigten Schnüren aufgehängt und hinter der Eingangstür befand sich ein Tisch, auf welchem ein Nudelbrett mit halbberiteter Mehlspeise (Nudeln) angetroffen wurde. Bei diesem Tische, auf dem mit gebrannten Ziegeln gepflasterten Fußboden befand sich eine Menge bereits gestockten Blutes und hier soll Barbara Schießer bereits tot in ihrem Blute liegend gefunden worden sein, neben ihr das der ermordeten gehörige Fleischhackel, welches der Kommission noch mit Blut besudelt übergeben worden ist. Barbara Schießer war bereits vor Eintreffen der Kommission des Landgerichts in das kleine an der linken Seite vor der Eingangstür gelegene Zimmer gebracht worden und sie hatte an Kleidungsstücken am Kopfe eine schwarze, manchesterne stark im Hinterhaupte sitzende Haube, das Vorderhaupt war mit Blut und den mit Blut getränkten Kopfharen bedeckt, um den Hals hatte sie ein weißes Halstuch, welches so wie der blaue Weiberrock, den dieselbe am Leibe hatte, mit Blutflecken stark verunreinigt gewesen ist. Insbesondere zeigte der untere, gegen die Füße herablangende Teil des Unterrockes große Blutflecken, was darauf zurückzuführen ist, daß die Ermordete gleich nach den von rückwärts erlittenen festen Hieben zusammengebrochen und ihr

Leben hier geendet haben mochte, was umso wahrscheinlicher war, als nämlich der Mittelpunkt des mit Blut überronnenen Raumes, in welchem Barbara Schießer tot gefunden worden ist, vom Blute frei geblieben war, weil nämlich das Zuströmen des Blutes gegen die Mitte durch die auf den Fußboden anliegenden Kleider gehindert worden ist.

Andreas Schießer lebte beim Eintreffen der Kommission noch und lag in seinem gewöhnlichen Bett in gänzlicher Bewußtlosigkeit und der Sprache ohnmächtig. Bekleidet war er mit einem weißleinenen Hemd und einer Unterhose, jedoch war diese Kleidung sowie sämtliche Bettbestandteile mit viel Blut besudelt, selbst die Wand, an der das Bett stand, war mit Blut befleckt. Am Kopf war er durch mehrere Hieb- und Quetschwunden, aus denen noch immer Blut geronnen ist, stark verletzt und er verschied gegen 23.00 Uhr des 22. Februar 1846, ohne das Bewußtsein wieder zu erlangen.

WEITERE ERHEBUNGEN

Nach den zunächst eingeleiteten Erhebungen wohnten in dem Hause Nr. 5 zu Hörersdorf die Eheleute Andreas und Barbara Schießer in Miete und dieselben hatten als einzigen Dienstboten seit Jan. 1846 die Magdalena Höberth aus Mistelbach, 19 Jahre alt, welche früher bei Josef Rieder als Magd gedient hatte. Außerdem wohnt in dem Halblehnerhaus Nr.5 auch der Hauseigentümer Josef Rieder, dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Schießer, mit 4 Kindern, von denen das älteste 13 und das jüngste 7 Jahre alt ist. Als Hausgesindel haben diese Halblehner bloß einen Knecht namens Michel Frank aus Mistelbach. Aus den Erhebungen mit den Mitbewohnern des Hauses Nr. 5, der Magdalena Höberth, des Josef Rieder, dessen Ehegattin Anna Maria, ihre Tochter Anna, des Knechtes Michel Frank und des Nachbarn Michael Schießer geht hervor, daß alle vorstehend angeführten Bewohner des Hauses Nr. 5 mit Ausnahme Andreas Schießer und dessen Ehegattin Barbara, als am 22. Feb. 1846 früh um 09.00 Uhr

in den Gottesdienst zusammengeläutet hatte, in die Kirche gegangen seien. Magdalena Höberth und Josef Rieder gaben an, daß Andreas Schießler öfters an Gichtschmerzen gelitten habe und er sei deswegen öfters durch längere Zeit, ohne auszugehen, bettlägerig gewesen. Am 22. Februar sowie auch mehrere Wochen zuvor, habe Andreas Schießler sehr gichtige Schmerzen gehabt und habe die meiste Zeit im Bett zugebracht. Aus diesem Grunde sei auch seine Ehefrau Barbara stets zu Hause geblieben und auch am 22. Feb. Um 08.00 Uhr früh sei ein reisender Uhrmacher namens Karl Stöckl, der sich seit 8 Tagen in Hörersdorf aufhielt, und von Andreas Schießler 2 Uhren in Reparatur hatte, zu diesem in die Wohnung gekommen, habe ihm eine reparierte Sackuhr gebracht, sei hierauf nach 1/4 auf 09.00 Uhr aus dem Hause gegangen, habe aber nach halb 09.00 Uhr seine Zuhälterin Klara Steiner mit dem Verzeichnis über die Nummern einer auszuspielenden Uhr in das Haus und in die Wohnung des Andreas Schießler geschickt, daß dieser ein Los auf die auszuspielende Uhr nehmen sollte, was Andreas Schießler auch tat, sonst sei ihres Wissens an diesem Tage kein anderer Mensch in dieses Haus gekommen.

Karl Stöckl sagte in seinem Verhöre aus, daß er verwitwet sei, seinen Unterhalt als reisender Uhrmacher verdiene und als Trägerin eine gewisse Klara, verehelichte Steiner, gegen Eintagelohn bei sich habe. Frau Steiner gab dagegen an, daß nach dem Ableben ihres ersten Mannes Steiner zu Prottes, Hst. Matzen, seit einem Jahr mit Karl Stöckl verehelicht sei und ihm ein Häusl samt Grundstücken ins Gemein-eigentum abgetreten habe. Wegen der Widersprüche und der Tatsache, daß sie als letzte bei Andreas Schießler gewesen waren, wurden Karl Stöckl und Klara Steiner verhaftet und in Untersuchungshaft genommen.

Ferner wurde erhoben, daß ein gewisser Franz Weigl samt seinem Sohne gleichen Namens, beide Ziegeldecker aus Mistelbach, nach bekanntgewordenem Mord an Andreas und Barbara

Schießer in Hörersdorf waren und einer von ihnen mit einem blutigen Finger gesehen worden ist. Da beide diese Personen keinen guten Ruf genießen, Franz Weigl jun. sogar schon wegen Notzucht mit 2-jährigem Kerker vorbestraft worden ist, so sind auch diese beiden wegen Verdachts der Tat verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden.

Übrigens muß noch bemerkt werden, daß an dem Ort der Tat kein auf einem bestimmten Täter führender Gegenstand gefunden worden ist, vielmehr wurde von den Hausleuten, nämlich von Josef Riader und der Magd Höberth angezeigt, daß mehrere Gegenstände des Andreas Schießer, welche an diesem Tage vor der Messe noch auf dem Tische in seinem Zimmer sich befunden haben, und zwar eine goldene Uhr, eine sogenannte "Erbsenkette", eine silberne einhäusige Sackuhr, ein goldener Siegelring, auf welchem ein Schiff und auf dem gespannten Segel der Name Schießer eingraviert ist, endlich ein goldener Ring mit 5 weißen Steinen und ein Geldbeutel aus gelb und blauer Seide mit zwei Ringen zum Verschießen, indem einige Zwanziger und etwas Kupfergeld sich befanden.

Ein Verzeichnis der geraubten Gegenstände ist sowohl dem k.u.k. Kreisamte, der k.u.k. Polizeioberdirektion in Wien und Linz, den zunächstgelegenen Landgerichten, Magistraten und der Herrschaft Nikolsburg wegen Überwachung der dortigen Juden übermittelt worden. In Fortsetzung der Tatbestandserhebung ist auch eine Anzeige an den k.u.k. Distriktarzt Dr. Kröpping wegen gerichtlicher Leichenbesichtigung und Befundaufnahme gemacht worden.

An der Rückseite des Hauses Nr. 5 in Richtung der hinter den Hausgärten liegenden Preßhäuser und Keller wurden gleich nach der verübten Tat am 22. Februar von Mathias Steingassner und Michl Thalhammer zwei Spuren bemerkt, welche zwischen den Preßhäusern des Simon Leisser und Georg Schießer über den Puffersberg gegen das Tal unweit der von Asparn an der Zaya gegen Hörersdorf führende Straße verlaufen.

Der Tischlergeselle Johann Kurzweil aus Hanfthal ist am 22. Feb. 1846 gegen Mittag von Asparn nach Hörersdorf gegangen und von der Asparner Straße aus 2 Männer gesehen habe, von denen einer über die Felder von Hörersdorf hergelaufen, der andere aber am Rande des Waldes gestanden ist und sich die Hände mit einem vom Boden abgerissenen Grase gereinigt habe. Dieser Tischlergeselle ist ausfindig gemacht worden und gab zu Protokoll, daß er am 22. Feb. 1846 um 12.00 Uhr mittags, nachdem er bei dem Tischlermeister Sauer Mittag gegessen hatte, von Asparn gegen Hörersdorf auf der neuen Straße gegangen sei. Der Tischlermeister Sauer bestätige auch, daß es schon 12.00 Uhr Mittag war, als Johann Kurzweil am 22. Feb. von ihm weggegangen war. Johann Kurzweil gab weiter an, daß er in der Gegend, wo neben der Asparner Straße im Walde ein Kreuz steht, an der rechten Seite dieser Straße gegen den Wald in einer Entfernung von etwa 30 Schritten einen Mann stehen sah, welcher sich die Hände mittels soeben abgerissenen Grases zu reinigen suchte, jedoch konnte der Zeuge nicht erkennen, wovon sich dieser Mann die Hände zu reinigen bemüht war. Dieser Mann sei groß und ohne Kopfbedeckung gewesen, hatte schwarzes Haar, war blaß im Gesicht, hatte einen kurzen Backenbart, trug einen dunkel- und lichtgescheckten Spenzer aus Sommerzeug, eine graue Hose, und wie es dem Zeugen schien, Stiefel an den Füßen. Zur gleichen Zeit, als der Zeuge diesen Menschen wahrte, bemerkte er einen zweiten Mann über die Felder von Hörersdorf her gegen den Wald laufen. Dieser war kleiner und jünger als der erstere, der neben dem Wald stand und der Zeuge nahm aus einer Entfernung von 30 oder 40 Klaftern wahr, daß derselbe gefärbt im Gesicht war, am Kopfe eine dunkle Tuchkappe trug, schwarzen Tuchkremper und schwarze Beinkleider trug.

Aus der Richtung, die dieser zweite Mann über die Felder nahm, gedachte der Zeuge zu entnehmen, daß er sich zu dem am Wald stehenden Menschen begeben wollte. Da der Zeuge sonst niemanden gesehen hatte, überfiel ihn Angst, sodaß er im Begriffe stand, umzukehren und nach Asparn zurückzulaufen, er ermahnte sich aber wieder und ging bis an das an der Mistelbacher Straße außerhalb von Hörersdorf stehende Mauthaus, wo er viele Menschen beisammenstehen getroffen habe, von denen er erfuhr,

daß während des Gottesdienstes zwei Menschen in Hörersdorf erschlagen worden seien. Der Zeuge Kurzweil gab an, daß es, als er bei diesem Mauthause angekommen sei, 1 Uhr mittags gewesen ist. Der Zeuge Kurzweil wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ihm 2 Personen vorgeführt werden, welche er genau zu betrachten und sodann anzugeben habe, ob es dieselben wie diejenigen erkenne, von denen er einen am Rande des Waldes an der Asparner Straße stehen, den anderen über die Felder von Hörersdorf her habe herlaufen sehen, und es sind demselben die beiden Ziegeldecker Franz Weigl sen. und jun. aus Mistelbach vorgeführt worden. Nach der Abtretung derselben wollte der Zeuge den Franz Weigl sen. als denjenigen - jedoch nicht mit Gewißheit - erkennen, den er im Walde sich die Hände reinigend gesehen hatte. Er glaubte auch, daß Franz Weigl jun. derjenige sein dürfte, den er über die Felder laufen gesehen hätte, bemerkte aber, sich dann besser hierüber aussprechen zu können, wenn diese Männer ihm in jenen Kleidern vorgeführt würden, die sie am 22. Feb. getragen haben. Als diesem Verlangen entsprochen war, erklärte Johann Kurzweil, daß aus dieser Kleidung jeder Verdachtsgrund gegen diese zwei Männer aus seiner gemachten Aussage hinwegfalle und sich demnach nicht mehr genau an die Kleidung der gesehenen Männer erinnere und die Kleider der ihm vorgestellten zwei Männer ganz verschieden von jenen wären, die er im Walde über den Acker laufen gesehen habe.

Die von Mathias Steingassner und Michl Thalhammer aufgefundene und verfolgte Spur führte aus dem Hofe des Hauses Josef Rieder über den hinter den rückwärtigen Garten vorüberführenden Fahrweg zwischen den Preßhäusern des Simon Leisser und Georg Schießler auf das hinter demselben gelegene Feld in eine sogenannte Furche bis an den, diese Felder der Quere nach durchschneidenden auf die Felder führenden Weg, zu den Weingärten des Lorenz Fritz und Andreas Bogner, von denen sich die eine und kleinere Spur in gerader Richtung des fortlaufenden Fußsteiges fortsetzend, die andere und größere Spur aber zwischen den Weingärten über die Kornfelder führte, wo sich diese aber verlor, aber im Tale über den Puffersberg wieder mit der kleinen Spur zusammenkam. Die vorerwähnte kleinere Spur von Stiefeln, welche große breite Absätze und in den Sohlen

Nägeln hatte, führte, wie gesagt neben den Weingärten des Lorenz Fritz und Andreas Bogner vorbei, am Fußsteig bergab, über ein kleines fließendes Wasser, die gegenübergelegene mit Bäumen bewachsene Anhöhe hinauf, quer über die angebauten Felder die Anhöhe durch und zeigte an dem Abhange gegen das Tal sehr weit voneinander entfernte Fußtritte, die in großen Sprüngen, daher in Eile gemacht worden sein mußten, überschritten das Tal gegen den sogenannten in die daranstoßende Holzäcker führenden Rändelsteig und verloren sich gegen die Asparner Straße zu.

Am Aschermittwoch, den 25. Februar, fand die 32-jährige Magd Theresia Waldpreist aus Hörersdorf auf dem Holzacker des Anton Schreiber am Rändelsteige im Tale einen blau- und grüngestreiften seidenen Beutel, welchen die Zeugin über das verbreitete Gerücht, daß bei dem ermordeten Andreas Schießer auch ein Geldbeutel entwendet wurde, zu dem Küster Johann Rieder getragen hat und Georg Schießer, Bruder des Ermordeten, als seinem Bruder Andreas entwendeten Geldbeutel, sowie auch dessen Hausleute erkannt hat. Die Zeugin gibt an, daß sie wegen Sammeln einiger Wacholderstauden in diesem Holzacker am Aschermittwoch und auch an dem darauffolgenden Donnerstag gegangen sei, und an diesem letzteren Tage vormittags einen kleineren, ledernen Beutel zum Zuziehen gefunden habe, der von dem Orte, wo der seidene Beutel lag, nur etwa 3 Schritte entfernt lag und sie gibt an, daß sie auch diesen Beutel zu dem Küster zugleich mit dem seidenen Beutel getragen habe, wo ein Gerichtsdienner von Staatz anwesend gewesen ist, der diese Beutel zur Herrschaft mitgenommen habe.

Der Zeuge Mathias Bogner, Viertellöhner Nr. 93 zu Hörersdorf, 46 Jahre alt, fand am 26. oder 27. Feb. an dem Rand des Holzackers des Martin Schöner aus Hörersdorf, der an dem Rändelsteig liegt, ein viereckiges, aus Papier gefertigtes Behältnis, welches auf der einen flachen Seite eine runde Öffnung hatte, innwendig etwas Baumwolle enthielt und erkannte daraus, daß darin eine Uhr aufbewahrt gewesen sein mochte, und da er gehört hatte, daß bei dem

Andreas Schießer mehrere Uhren entwendet worden sind und daß die Täter über den Puffersberg über das Tal den Weg genommen haben sollen, so habe er am Abende im Rückwege von seinem Holzacker, wo er Holz geschlagen hatte, sich in die Wohnung des Andreas Schießer begeben, dort den Georg Schießer getroffen, demselben dieses Behältnis übergeben, welches derselbe zu dem Herrn Pfarrer durch seine Tochter Anna mit dem Ersuchen schickte, daß er es, wenn er eine Gelegenheit an die Herrschaft Staatz sich treffen sollte, dahin abgeben möge, denn er erkannte dieses Behältnis als jenes, welches aus den papierenen Postamente mit der silbernen Uhr seines Bruders entwendet worden ist.

Alle diese angehörten Zeugen haben die Aussagen beschworen. Durch das Auffinden dieser, aus den an Andreas und Barbara Schießer verübten Raubmordes herrührenden Gegenstände wurde wahrscheinlich, daß die Täter dieses Mordes den von den Preßhäusern des Georg Schießer und Simon Leisser über die Felder, über den Puffersberg in das Tal in der von Mathias Steingassner und Michl Thalhammer aufgefundenen Spur nach vollbrachten Raubmorde den Weg gegen die Asparner Straße zurückgelegt haben.

Nach den bis dahin erhobenen Umständen und bei der Vorsicht, welche die Eheleute Andreas und Barbara Schießer bei Annäherung von Fremden beobachteten, und niemanden eingelassen haben, bevor sie sich nicht von der Persönlichkeit eines bekannten Menschen überzeugt hatten, war anzunehmen, daß der Mord an Barbara Schießer in ihrer eigenen Küche und mit ihrem eigenen Fleischhackl entweder von einem ihr sehr bekannten und vertrauten Menschen, der sich im Gespräch mit ihr befand, von rückwärts in den Kopf schlug und tötete, oder von mehreren Menschen, welche in die Küche eingedrungen sind und dieselbe an dem Ort festgehalten und dort getötet haben. Erst nach Verübung des Mordes an Barbara Schießer wurde der Angriff gegen Andreas Schießer in dem Zimmer vorgenommen, und wenn bei der Ermordung der Barbara Schießer auch ein Lärm entstand, so wurde derselbe von ihrem Ehegatten nicht wahrgenommen, weil derselbe schwerhörig gewesen ist. Außer diesen hier erwähnten Anhaltspunkten war zur Verfolgung der Täter keine andere Spur vorhanden und

es wurde gegen die im Verdacht stehenden Personen, und zwar gegen Karl Stöckl und Klara Steiner die nötige Erhebung über ihre abgelegten Aussagen durch die Herrschaft Matzen und durch das Magistrat Altruppersdorf, bezüglich der verdächtigen Ziegeldecker Franz Weigl, Vater und Sohn, das Landgericht Wilfersdorf angegangen.

Die beiden Letzteren beriefen sich zur Erweisung ihrer Unschuld an dem Verbrechen auf den Wultendorfer Ziegeldeckermeister Josef Schauer, dessen Weib Barbara und ihre Schwester Anna Maria Zirnik, auf Elisabeth Kudler aus Loosdorf, auf Theresia Gaberlein und Katharina Schmid aus Frätting, aus deren beeideten Aussagen es hervorkäme, daß Franz Weigl sen. und jun. schon am 21.2. nach Mittag in Wultendorf bei Josef Schauer angekommen, dort über Nacht geblieben, den anderen Tag erst, nämlich am 22.2. um 09.30 Uhr von Wultendorf über Frätting nach Hörersdorf gegangen und dort bei dem Weber Lorenz Freißl bereits nach 11.00 Uhr vormittags angekommen seien, wo den Erhebung gemäß der Mord an Andreas und Barbara Schießler schon verübt gewesen war.

Aus diesen, erhobenen Umständen wurde der Verdacht gegen Franz Weigl, Vater und Sohn, nicht nur geschwächt, sondern gänzlich behoben, daher bis zur Erlangung der abverlangten Erhebungen dieselben zwar in Verhaft bleiben, sodann aber, falls kein neuerlicher Verdachtsgrund gegen sie hervorkäme, entlassen werden sollten.

Es ist auch durch die beschworenen Aussagen der Zeugen ferner im Zuge der Tatbestandserhebung erhoben, daß Magdalena Höberth, die Magd bei Andreas Schießler, am 22. Feb. 1846 um 09.00 Uhr vormittags, als in die Messe zusammengeläutet wurde, aus der Wohnung ihrer Dienstgeber in die Kirche gegangen sei, daß bei ihrem Weggehen Barbara Schießler in der Küche mit Nudelmachen beschäftigt war, daß diese Magd, die zunächst an der Küchentüre befindliche auf den Hof führende Vorhaustür mit dem eisernen Riegel versperrt und bei der vorderen Haustür hinausgegangen sei, jedoch weiß diese Magd nicht bestimmt,

anzugeben, ob Barbara Schießer die vordere Haustür hinter ihr zugemacht habe, oder ob sie offen geblieben ist. Ferner ist aber auch erhoben, daß Magdalena Höberth, als sie aus der Kirche kam, die vordere Haustür verschlossen, dagegen aber die hintere auf den Hof führende Tür offen, in welchem Augenblicke aber sie ihre Dienstfrau in der Küche tot, ihren Dienstherrn aber im Zimmer verwundet traf, was sie dem Josef Rieder und seinen Angehörigen mitteilte, worauf ein Lärm sich um dieses Haus verbreitete und viele Menschen herbeigeeilt sind.

Am 24.2. erschien über die geschehene Anzeige der Bezirksarzt Herr Dr. Kröpping und es wurde die Obduktion der Leichen gepflogen, bei der nachstehendes gefunden wurde: .

Aus diesem Sektionsbefund ergibt sich, daß Barbara Schießer, nach dem bereits eingelangten Taufschein 64 Jahre alt, durch die aufgrund der äußeren und inneren Besichtigung angegebenen Verletzungen absolut tödliche Verwundungen erlitten habe; die unter sub.b.c.d. und zwei aufgezeigten wären für sich allein als leichte Verletzungen anzunehmen, gestalten sich aber durch ihre Menge und in Berücksichtigung des Alters der Verletzten, als schwere Verletzungen die unter lit. a, b, c und d aufgestellten Verwundungen waren durch ein stumpfschneidendes eckiges Instrument, und zwar mit außerordentlicher Gewalt abgegeben, beigebracht und bedingten die beschriebenen auffallend starken Verwundungen und Zerschmetterung des Schädelknochens, die Schnittwunde muß durch ein schneidendes Instrument derselben zugefügt worden sein. Die unter lit. q angeführten Wunden dürften ihr durch ein stumpfes flaches Instrument beigebracht worden sein. Die Form und die Folgen dieser erlittenen Kopfverletzungen machen es höchstwahrscheinlich, daß dieselbe hier durch das vorgewiesene kleine Handhackl, mit welchem mutmaßlich die Tat verübt worden sei; die angeführte Schnittwunde mit der Schneide desselben, die übrigen aber durch die Rückseite und Ecken derselben.

b) daß der 66 Jahre alte Andreas Schießer infolge der unter

lit. c, d, e und f bei der äußeren Besichtigung und Nr. 2 der inneren Besichtigung angeführten erhaltenen absolut tödlichen Verletzungen an Zerschmetterung des Schädelsgewölbes und dem dadurch veranlaßten großen Blutverlust um das Leben gekommen sei.

Die vub. lit. a, b, d, c und f angeführten Verletzungen mußten demselben durch ein stumpfschneidendes oder eckiges Instrument und zwar mit ungeheurer Gewalt, wenn das Instrument leicht war, oder mit einem sehr schweren Instrumente beigebracht worden sein.

Die weiter beschriebene Wunde dürfte aber demselben durch ein schneidendes Instrument zugefügt worden sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die sämtlichen Verletzungen desselben mit dem vorgewiesenen kleinen Fleischhackl zugefügt worden seien. Die Sachverständigen, und zwar der Distriktsarzt, Herr Dr. Kröpping, Mag. Herr Anton Laikner zu Asparn, die beeideten Wundärzte Johann Wallner, Jakob Kammertohr, Christian Meixner erklärten demnach, daß die Verletzungen auf eine solche Art beigebracht sind, daß der Tod dem Verletzten daraus notwendig erfolgen mußte.

Die bis dahin eingeleiteten, die Erforschung von Täter berührenden Erhebungen blieben ohne ergiebigen Erfolg und die gegen die Verhafteten Franz Weigl sen. und jun. obwaltenden Verdachtsgründe (unleserlich) mehr entkräftet, gegen Karl Stöckl und Klara Steiner waren die nötigen Erhebungen zur Beurteilung noch nicht eingelangt.

ERSTER TÄTERHINWEIS

Am 3. März erklärte der Zeuge Josef Rieder bei seinem Verhör, daß er sich wundere, daß sein früherer Knecht Johann aus Schweinbarth gebürtig, der erst zum Neujahre 1846 aus seinem Dienste ging und mit den ermordeten Eheleuten in sehr gutem Einvernehmen stand, sie auch seit dieser Zeit schon mehrmals besucht hat, in diesem Hause als Mitleidsbezeugung nicht erscheine, obwohl die Ermordung dieser Eheleute auch gewiß schon ihm bekannt geworden sein dürfte, und fügte hinzu, seine Magd Magdalena Höberth habe ihm gestern erzählt, sie erinnere sich, daß sie diesen Knecht Johann 8 Tage vor der Ermordung des Andreas und der Barbara Schießer am Sonntage, als sie aus der Kirche gekommen war, bei dem Andreas Schießer in dem Zimmer getroffen habe, und da damals an diesem Sonntage bei dem Weggehen in die Kirche beide Haustüren versperrt worden sind und beide Eheleute And. und Barb. Schießer während der Messe zu Hause geblieben sind, so vermute sie, daß Johann, der Knecht, während dieses Gottesdienstes gekommen, und ihm von diesen Eheleuten geöffnet worden sei. Über diese Mitteilung wurde die Beschreibung des Knechtes Johann, da Josef Rieder dessen Zunamen nicht angeben konnte, aufgenommen und erhoben, daß derselbe im Jahre 1844 und 1845 bei Josef Rieder diente, daß er bei 24 Jahre alt sei, blondes, schlechtes Haar habe, voll und rot im Gesichte sei, einen kurzen Backenbart trage, mittelgroß und untersetzt sei und die gewöhnliche Kleidung der Landleute hiesiger Gegend trage.

Die weiterverhörte Zeugin Magdalena Höberth gibt eidlich an, daß der Knecht, welcher zum Neujahre 1846 von Josef Rieder aus dem Dienste trat, mit dem sie bei Josef Rieder zugleich diente, Johann Weindl heiße, von Schweinebarth gebürtig sei, am Sonntag vor dem 22. Feb. in der Wohnung des Andreas Schießer gewesen sei, indem sie angibt:

"Als ich an diesem Sonntage wie gewöhnlich um 09.00 Uhr in die Kirche gegangen bin, blieb Andreas Schießer und dessen Ehegattin Barbara zu Hause, und bei dem Hausherrn Josef Rieder

nur das kleinste Mäd'l Barbara zu Hause. Als ich aus der Kirche kam, fand ich, wie gewöhnlich, alle Türen versperrt, und wurde, nachdem ich angeklopft hatte, von der Ehefrau bei der vorderen Haustüre eingelassen. In dem Zimmer bei Andreas Schießler traf ich den ehemaligen Knecht des Josef Rieder, Johann Weindl an, an dem Bette sitzend und nachdem ich mich aus der Kirchenkleidung ausgezogen hatte, ging dieser Johann Weindl wieder fort, nachdem er mich gefragt hatte, wie es die Knechte im Wirtshause beim Ochsen und beim Rössl hätten, weil er dahin in Dienst eintreten wollte, worauf ich ihm erwiderte, daß es die Knechte dort gut haben und er antwortete, er werde Dienstag dort um den Dienst eintreten. Ich fragte ihn weiter, ob er nicht zu dem ehemaligen Dienstherrn Johann Rieder gehen werde worauf er erwiderte: " Es dürfte ihm lieber sein, wenn er mich nicht sieht." Diese Zeugin gibt weiter an, sie erinnere sich, daß Johann Weindl 2. mal, seit dem Austritte aus dem Dienste von Josef Rieder, jedes Mal während des sonntäglichen Gottesdienstes in die Wohnung des Andreas Schießler gekommen sei, daß er viel Vertrauen bei den Eheleuten Andreas und Barbara Schießler genossen habe, weil ihm letztere ganz anstandslos jedes Mal die Türe selbst geöffnet haben dürfte.

Obwohl aus diesen Angaben gegen Johann Weindl ein Verdachtsgrund wegen Verübung des Mordes an And. und Barbara Schießler nicht vorhanden war, so wurde danach das Landgericht zu Steinabrunn mittels der Zuschrift vom 3. März angegangen, diesen Johann Weindl auszuforschen, die nötigen Erhebungen zu treffen und dem untersuchenden Landgerichte einzusenden.

ERHEBUNGEN DES LANDGERICHTES STEINABRUNN

Am 4. März zeigte das Landgericht Wilfersdorf an, daß sich aus den vom Nikolsburger Israeliten als zuverlässig verbreiteten Nachrichten ergebe, daß ein gewisser Johann Weindl aus Anlaß des Verkaufes der 2 geraubten Ringe in Nikolsburg betroffen und von dem Landgerichte Steinabrunn bereits arrestiert und verhaftet sein soll; dieser Johann Weindl sollte am letzt verflossenen Donnerstage bei dem Mistelbacher Wirte als Knecht eintreten, ist aber da selbst nicht erschienen, welcher Umstand die Wahrheit dieses Gerüchtes bestätigte. Am 5. März übersendete das Landgericht zu Steinabrunn mittels Zuschrift vom 4.3. lf. No. 8 einen durch die Herrschaft Steinabrunn gepflogenen Erhebungen in Sachen Johann Weindl. angeblich in Beantwortung der Zuschrift des Landgerichtes Staatz vom 3.3. lJ., zur Amtshandlung.

Dieses Landgericht bemerkt in dieser Zuschrift, daß es den vor der Wache der HSt. Steinabrunn wegen Verdachts der Teilnahme an dem zu Hörersdorf an Andreas Schießler und Barbara Schießler verübten Raubmordes bereits in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März den verhafteten Johann Weindl überliefere und übermittelt die Erhebungen, aus dem nachstehendes resultiert:

Zu a) hat die Herrschaft Nikolsburg mit dem am 2. März von dem Landgericht zu Steinabrunn gerichteten an die Herrschaft Steinabrunn aber gelangte Zuschrift vom 1. März die Aussage des Israeliten Johann Violin vom 28. Febr. mitgeteilt, aus welcher hervorgeht, daß dieser Josef Violin am 24. Februar nach dem Mittagessen zu Nikolsburg in der Judengasse mit einem Menschen zusammengekommen sei, der ihm 2 Ringe zum Verkaufe anbot, von denen der eine ein goldener Siegelring, in dem eine Schrift samt dem Worte Schießler eingraviert war, der andere ebenfalls von Gold mit 5 weißen Steinen besetzt. Dieser Mensch habe für die Ringe 40 Gulden verlangt und vorgegeben, er habe sie von seiner Mutter zu Schweinebarth, von wo er

auch her sei, und diese als Erbschaft von einem ihrer Verwandten erhalten, er berief sich wegen Wertung seiner Persönlichkeit auf den alten Koritschander (?) und den Lederhändler Schweinburg aus Nikolsburg, welche Personen diesen Menschen als den erkannten, der zu Schweinbarth gedient und sie öfters auf die Märkte geführt habe. Josef Violin gab daher diesem Mann 2 Gulden als Anzahlung auf den Kaufschilling für die 2 Ringe und als er hierauf dieselben in seinen Händen hatte, forderte Violin den Menschen auf, mit ihm auf das Rathaus zu gehen, er führte ihn zu dem Magistrats-Registrator LÖW und legte dort die Ringe solange ein, bis sich der Verkäufer ausgewiesen haben wird, daß er sich im rechtlichen Besitze derselben befinde und da er bei diesem Registrator Löw vorgebracht habe, daß er diese Ringe seiner Mutter genommen habe, so forderte der Jude Violin den Verkäufer der Ringe die Anzahlung von 2 Gulden wieder ab, weil nach dieser seiner Erklärung die Ringe gestohlen waren. Der Verkäufer erwiderte hierauf, er werde in einigen Tagen mit seiner Mutter kommen und dartun, daß die Ringe ihnen gehören, worauf der Jude Violin zufügte, er müsse dies auch mit einem gerichtlichen Zeugnisse dartun, den sonst werde ihm auch noch nicht geglaubt. Darauf entfernte sich dieser Verkäufer, ohne bis zum 28. Febr., als dem Tage der Einvernahme des Josef Violin wieder gekommen zu sein.

Dieser Verkäufer sagte, daß er Johann Schießler heiße, daß er so auch auf den beigegebenen Zettel, der vom Registrator gegen den Erlag der Ringe ausgestellt wurde, unterfertigt habe. Dieser Zeuge aber hat soeben in Erfahrung gebracht, daß dieser Verkäufer der Ringe Johann Weindl heiße, und bei Anton Lüftl zu Kleinschweinbarth gedient habe; derselbe gab weiter eine genaue Personenbeschreibung dieses Johann Weindl an. Diese Umstände werden demnach von dem Oberamte Nikolsburg dem Landgericht Steinabrunn schon unterm 2. März zur Amtshandlung gegen Johann Weindl mit dem Bemerken angezeigt, daß der Magistrat zu Nikolsburg angegangen sei, die deponierten Ringe nach der Einvernahme des Registrators Löw dahin einzu-

senden. Aus dem von dem Landgerichte Steinabrunn angefertigten Verh rsprotokoll vom 2. M rz 1846 ad HE 115 pol geht schon im Eingange hervor, es habe sich dort der Ruf verbreitet, der Kleinh uslersohn Johann Weindl von Kleinschweinbarth habe sowohl bei Christen als auch bei Juden 2 Ringe feilgeboten, von denen der eine mit 5 Steinen besetzt, auf dem anderen der Name Schie er eingraviert war. Dieser Umstand, hei t es in diesem von der Herrschaft Steinabrunn aufgenommenen Protokolle, ,,habe Veranlassungen gegeben, da  Johann Weindl in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. M rz in der W hnung seiner Mutter zu Schweinbarth aufgegriffen, und in Verhaft genommen wurde.

Hierauf hat man sich, hei t es in dem Eingange dieses Protokolls weiter, an die Nikolsburger Obrigkeit gewendet, und nicht nur um  bersendung der in Frage stehenden zwei Ringe, sondern auch um Abordnung des Silberverarbeiters Sprugle (?), dem der Verk ufer Johann Weindl die Ringe zum Kaufe angeboten habe, angegangen.  berdie  bemerkt diese Herrschaft Steinabrunn, da  auch der Ruf sich verbreitete, es habe Johann Weindl nebst den Ringen auch eine goldene Uhr gehabt, welche er zu ver u ern bestrebt war, und nachdem  ber diese vorerw hnte Aufforderung der HSt. Steinabrunn das Oberamt Nikolsburg mittels der Zuschrift vom 1. M rz best tigt hat, da  Johann Weindl aus Kleinschweinbarth dem Judenfamilianten Josef Violin allerdings zwei Ringe und zwar jene, welche am 22. Febr. dem Andreas und der Barbara Schie er geraubt worden sind, um 40 fl. feilgeboten habe und da  sich diese Ringe in der Verwahrung des Magistrates zu Nikolsburg befinden. Mit Johann Weindl wurde sogleich das Verh r er ffnet:

Johann Weindl leugnete in seinem Verh re, diese 2 Ringe entwendet zu haben, sondern gab vor, dieselben am 22. Febr. nach Mittag, als 2 Personen n mlich Ziegeldecker von Mistelbach, als des an Andreas und Barbara Schie er ver bten Mordes verd chtig, von der Finanzwache aufgegriffen wurden, gegen f nf Uhr beim Rathaus-Wirtshause gefunden zu haben; (als) diese zwei M nner auf den Wagen gebracht und weggef hrt worden sind, habe einer diese Ringe fallen

lassen und Johann Weindl habe diese aufgehoben und sei so in den Besitz gekommen. Er gibt weiter an, er sei am 24. Febr. wirklich in Nikolsburg gewesen, habe aber mit keinem Juden einen Verkehr gehabt, sondern sei an diesem Tag, als er erfahren habe, daß imPiätisten (?)- Collegium ein Knecht genommen werden solle, und wollte sich darum melden, da er aber auf der Gasse einen Mann begegnete, der ihm über Befragen sagte, er müsse bei der Meldung um den Dienst in Piätisten "Collei Collegio" ein Zeugnis aufweisen, weil sonst alle Mühe umsonst wäre; so sei er am 24. Febr. von Nikolsburg nach Schweinbärth und am 25. Febr. zum dortigen Richter gegangen und habe diesem die Ausstellung eines Zeugnisses ersucht, und da er hiezu erst mal einen Stempel beibringen sollte, und dies für ihn mit Umständen verbunden war, so habe er sich entschlossen, in Mistelbach einen Dienst anzutreten, indem er dort kein Zeugnis benötige, er sei daher am 26. Febr. nach Mistelbach gegangen und sei bei dem Ochsenwirt als Knecht aufgenommen worden, habe da selbst seinen Paß gelassen, sei am Freytag, dem 27. Febr. nach Hause gegangen, um sich die Kleider abzuholen, blieb Sonntag, den 28. Febr. zu Hause, sei aber in der Nacht auf den 1. März aufgegriffen und in Verhaft genommen worden. Derselbe leugnete anfangs, den Silberarbeiter Sprüngle (?) zu kennen und mit den zwei Ringen bei ihm gewesen zu sein, und nach vorgenommener Rekognoszierung erklärte Johann Weindl lediglich, er kenne den Sprüngle von Nikolsburg gut und leugne auch nicht, daß er am 28. Febr. wegen Verkaufs zweier Ringe mit einer Jüdin bei ihm gewesen sei und beschrieb genau beide dieser Ringe. Er gestand, daß ein Jude zu ihm kam, mit dem er über den Verkauf von zwei Ringen gesprochen habe und von dem er für dieselben 40 Gulden verlangte. Erst ging dieser Jude zu dem Israeliten Koritschenre (?) und Schweinburger (?), führte ihn sodann aber auf das Rathaus, wo die zwei Ringe hinterlegt worden sind und ihm die Weisung erteilt wurde, sich über den rechtlichen Besitz dieser Ringe amtlich auszuweisen, was er zusagte, sonach entlassen worden sei.

In den weiteren, aus dieser Veranlassung gepflogenen Erhebungen, zu denen sich die Herrschaft Steinabrunn wegen

eingetretener Wahrscheinlichkeit, daß Johann Weindl an Andreas und Barbara Schießler den Raubmord begangen habe, berufen sieht, wurde die Schwester des Johann Weindl, Anna Maria Weindl am 2. März vernommen und dieselbe gibt an, daß ihr Bruder Johann Weindl durch zwei Jahre bei Josef Rieder im Dienste gewesen sei, sei mit Ende 1845 aus demselben nach Schweinbarth zur Mutter gekommen, die ihm schon oft aufgetragen habe, sich einen Dienst zu suchen, weswegen er auch oft vom Hause weggegangen, aber immer wieder ohne Erfolg zurückgekommen sei. Zu Hause habe er sich mit Anfertigung von Dachschlaben beschäftigt. In der letzten Zeit sei Johann Weindl oft schon zur Nachtzeit ausgegangen, um, wie er angab, einen Dienst zu suchen. Am 21. Febr. sei Johann Weindl nach Mittag vom Hause, vorgebend in Mistelbach einen Dienst zu suchen, sei am 22. Febr. nach Mittag wieder nach Hause gekommen, nahm sich ein Stück Brot, zog den am Leibe getragenen schweren langen Rock aus und nahm den alten Stutzjacketen, ging fort, und kam erst am 24. Febr. früh um 07.00 Uhr zu Hause an, wo er wieder den langen, schwarzen Rock anzog und nach Nikolsburg zu gehen vorgab. Nachmittags um 3 Uhr kam er wieder nach Hause und als ihn die Mutter gefragt hatte, was er zu Nikolsburg gemacht habe, konnte er keinen Grund angeben. Am Nachmittag sei Johann Weindl mehrmals vom Hause weggegangen, und wieder nach Hause rückgekehrt und blieb sodann auch über die Nacht zu Hause. Am 26. Febr. sei er wegen seiner Dienstlosigkeit von der Mutter ausgezankt worden, daraufhin ging er wieder fort und gab vor, sich einen Dienst zu suchen. Am 27. Febr. sei er nach Mittag nach Haus gekommen, und habe erklärt, daß er bei dem Gasthausbesitzer Winkler einen Dienstposten angenommen habe, er erzählte auch, daß zu Hörersdorf in dem Hause, wo er gedient hat, zwei Menschen ermordet worden seien, daß die Täter zwei Ziegeldecker, Vater und Sohn, und ein Uhrmacher seien, er blieb sodann zu Hause, flickte seine Stiefel und wurde in der Nacht auf den 1. März von den Abgeordneten der Herrschaft Steinabrunn aufgegriffen. Diese Marianne Weindl gibt weiter an, Johann Weindl habe seit dem 15. Febr. angefangen, seine Kleidertruhe zu verschließen, was er früher nicht tat, er sei am 14. Febr. und am 7. Febr. in der Nacht auf die darauffolgenden Tage vom Hause fortgegangen und kam erst Nachmittag des folgenden Tages nach Hause.

Die Herrschaft Steinabrunn hat ferner von Johann Nitsch (?) und dessen Sohn gleichen Nachnamens, den Anton Bächter, den Josef Kraft, die Elisabeth Bächter, alle aus Schweinbarth vernommen, und sich darauf die Überzeugung verschafft, daß Johann Weindl am 20. Febr. nicht nachmittags und auch nachts bei Anton Bächler, der damals Wein schenkte, gewesen ist, und ihm eine Uhr versprochen worden sei, welche Aussagen diese Zeugen auch beeidet haben. Auch hat sich diese Herrschaft Steinabrunn aus der mit Bernhard Szugele (?) aufgenommenen Aussage von der Wahrheit der von ihr zu dieser Untersuchung führenden Verdachtsgründe gegen Johann Weindl vollkommen überzeugt. Die Herrschaft Steinabrunn hat ferner von dem Nikolsburger Magistrate die Einvernahme des Registrators Löw und die zwei bei demselben von Johann Weindl deponierten Ringe angefordert, und all diese Erhebungen hat die Herrschaft Steinabrunn mit der Zuschrift vom 4. März 1846 ad. HE 115 pol. dem Landgerichte Steinabrunn wegen Wichtigkeit der Sache zur weiteren Amtshandlung zugeführt, welches aber diese sämtlichen Erhebungen samt den verhafteten Johann Weindl an das Landgericht Staatz zu Loosdorf übersandt.

Der eingelieferte Johann Weindl wurde folglich summarisch vernommen, und derselbe gestand nachfolgendes:

"Ich habe zwei Jahre bei Josef Rieder zu Hörersdorf als Knecht gedient, trat aus diesem Dienst am 31. Dez. 1845. Dort wohnten auch die Eheleute Andreas und Barbara Schießler und ich habe diese beiden Personen 14 Tage früher als ich sie erschlagen habe, besucht. Die Dienstmagd Magdalena Höberth hat mich dort auch gesprochen. Am 21. Febr. bin ich von Schweinbarth nach Mistelbach gegangen, um mir dort einen Dienst zu suchen. Ich blieb vom Samstag auf den Sonntag über Nacht im Kreuzwirtshause. Sonntags um 07.00 Uhr ging ich in die Messe zu Mistelbach, und nach derselben den Weg über Siebenhirten nach Hörersdorf. Als ich durch Siebenhirten ging, hörte ich in Hörersdorf den Gottesdienst zusammenläuten und als ich nach Hörersdorf kam, ging ich gemach in das Haus des Josef Rieder, klopfte an die vordere Haustür

bei der Wohnung des Andreas Schießer, und nachdem ich mich gemeldet hatte, öffnete Barbara Schießer diese Tür, ließ mich ein, und verschloß diese Tür wieder. Ich und Barbara Schießer gingen in das Zimmer des Andreas Schießer, welcher im Hemd, Unterhosen gekleidet im Bette lag, wo wir beisammen blieben, bis zur Wandlung geläutet worden ist. Da ging Barbara Schießer aus dem Zimmer in die Küche, ich folgte ihr, sie machte daselbst Nudeln, ich sprach mit ihr im Vertrauen, stellte mich hinter sie neben dem Herd an ihre Seite, ergriff ein Hackl, welches in der Küche an der Wand hing, und gab ihr von rückwärts mit der umgekehrten Hacke einen Schlag in den Kopf, worauf sie zusammenbrach und auf dem Boden regungslos liegen blieb. Gleich darauf ging ich in das Zimmer, wo Andreas Schießer in dem Bette lag, mit der Hacke in der Hand, versetzte ihm drei Schläge ebenfalls mit der umgekehrten Hacke in den Kopf, worauf er besinnungslos liegen blieb. Ich nahm mir zwei Ringe, eine goldene Uhr samt Kette, eine silberne Uhr und entfernte mich aus dem Zimmer, sah mich aber noch einmal nach Andreas Schießer um, und bemerkte, daß er sich bewege, allein ich erkannte auch zugleich, daß er nicht mehr davonkomme, den ich habe ihm ziemlich starke Schläge versetzt. Ich verließ dieses Zimmer, ging in die Küche und sah, daß Barbara Schießer lebe und wieder aufgestanden sei, darauf ich ihr mit dieser Hacke noch zwei Hiebe versetzte, worauf sie wieder zur Erde sank, ich legte das Hackl neben ihr hin, öffnete den Riegel von der hinteren Haustür und ging von rückwärts den Weg nach Mistelbach über Siebenhirten. Die Ringe, welche bereits in den Händen des Gerichtes seien, die beiden Uhren habe ich in der Wohnung meiner Mutter Nr. 74 in Schweinbarth auf dem Boden hinter den Dachsparren in der Nähe des Aufganges über einer Leiter verborgen. Wie ich hier angegeben habe, ist alles reine Wahrheit, ich bitte, daß jene Personen, welche wegen Verdacht dieser Tat unschuldig leiden, entlassen werden möchten."

ENTLASSUNG DER VERHAFTETEN VERDÄCHTIGEN

Über dieses mit den Umständen übereinstimmende Geständnis des Johann Weindl wurden die Verhafteten Franz Weigl, Vater und Sohn, ferner Karl Stöckl und Klara Steiner aus dem Vorhafter entlassen und ihnen das Amtszeugnis eingehändigt. Mittlerweile übersendete das Landgericht Steinabrunn die hinter den Dachsparren des Hauses der Mutter des Johann Weindl vorgefundenen zwei Uhren und es wurden die weiteren Nachforschungen nach Tätern des besprochenen Raubmordes als gleich eingestellt.

ORDENTLICHE KRIMINALUNTERSUCHUNG

Da sowohl das Landgericht Staatz zu Loosdorf, als auch das Landgericht Steinabrunn unabhängig voneinander Erhebungen gegen Weindl vorgenommen haben, ist das Appellations- und Kriminalobergericht zu Wien um eine Kompetenzentscheidung ersucht worden. Dieses entschied, daß die restlichen Erhebungen und Abschluß des Verfahrens das Landgericht Staatz zu Loosdorf zu treffen haben. Schon infolge des ersterwähnten hohen Appellationsdekretes vom 16. März 1846, Zl. 4528 wurde gegen Johann Weindl die ordentliche Kriminaluntersuchung eingeleitet, und es ergibt sich aus derselben, nun nachstehendes Resultat:

Johann Weindl, ehelicher Sohn des bereits verstorbenen Dieners Weindl und seiner noch lebenden Mutter Magdalena, Besitzer des Häusels Nr. 74 zu Kleinschweinbarth, wurde am 22. März 1819 geboren, ist daher 27 Jahre und 1 Monat alt, besuchte die Schule zu Kleinschweinbarth, war sehr fleißig, machte in derselben gute Fortschritte, sodaß er die 1. Klasse erfolgreich absolvierte, auch in der Religionslehre erwarb er sich die Zufriedenheit des Katecheten, besuchte auch sehr fleißig die Wiederholungsstunden. Außer einem Betrage von 49 $\frac{3}{4}$ Gulden, welcher als Rest des väterlichen Erbtheiles aus den Realitäten seiner Mutter bestand, besitzt er kein anderes Vermögen. Johann Weindl hatte 3 Schwestern, namens Anna, Magdalena und Eva, von denen die erste und dritte bei der Mutter in Schweinbarth leben, die zweite aber zu Poysbrunn im Dienste steht. Der Vater des Johann Weindl verstarb im Jahre 1832.

Johann Weindl bestätigte in seinem Verhöre vom 25. März sein am 5. März bei dem Landgerichte abgelegtes Geständnis über den an Andreas und Barbara Schießler verübten Mord, leugnete aber jede schon früher gefaßte Absicht für die Begehung dieses Verbrechens, sondern gibt an, er sei, da er von seiner Mutter und von seinen Schwestern wegen der geforderten Bezahlung der Gerichtskosten an die HSt. Steinabrunn sich anhören mußte, am 21. Febr. nach Mittag um 2 Uhr vom Hause in der Absicht weggegangen, um sich in Mistelbach einen Dienst zu suchen, kam 21. Febr. auch am Abend zu Mistelbach an, blieb im Wirtshause zum Kreuz über die Nacht, ging am 22. Febr. 05.00 Uhr und 07.00 Uhr in die Kirche und wollte über Mittag zu seinem ehemaligen Dienstherrn Josef Rieder nach Hörersdorf und von dort nach Mittag nach Hause nach Schweinbarth gehen, da er aber bei Josef Rieder keinen der Hausherrn traf, indem alle in der Kirche waren, so sei er zu Schießler gegangen, und habe damals den Mord begangen, wozu ihn die Ringe und die Uhren, die bei Schießler auf dem Tische lagen, verleitet haben. Er gestand ferner, 14 Tage vor dem 21. Febr. ebenfalls in der Wohnung gewesen zu sein, und sei damals in der Absicht da hingegangen, um die Magd Magdalena Höberth zu fragen, wie es die Knechte im Mistelbacher Kloster hätten, weil er im Begriffe stehe, dort als Knecht um einen Dienst einzustehen. Damals sei er von dort gleich nach Schweinbarth gegangen.

In dem Verhöre vom 26. März legte Johann Weindl nachstehendes Geständnis ab:

"Als ich am Neujahr 1846 zu meiner Mutter kam, und dort hörte, daß sie für mich 37 Gulden 36 Groschen zur Herrschaft Steinabrunn als Landgerichtskosten in Abzug meines Erbtheiles zu zahlen habe, nahm ich mir gleich vor, Gelegenheit zu suchen, um bei Andreas Schießler zu Hörersdorf etwas wertvolles, allenfalls die Uhren und die Ringe zu nehmen, sie zu verkaufen, und mir dieses Geld wieder zu verschaffen. Mit diesem Gedanken ging ich stets um, und dieser Gedanke war auch die Ursache, daß ich in der Nacht vom 7. auf 8. und vom 14. auf den 15. Febr. von Schweinbarth fortging und ich kam jedes

Mal noch vor Tagesanbruch in Hörersdorf an, ging bei dem hinteren Scheuertor in die Scheuer, versteckte mich dort auf dem Stroh; als ich vermutete, daß die Leute anfangen, in die Kirche zu gehen, stieg ich von dem Stroh herab,, begab mich auf die Tenne und beobachtete durch die Ritze aus den inneren Hofraum des Josef Rieder und die hintere Haustür zur Wohnung des Andreas Schießer, wer in die Kirche gehe. An jenem Sonntage (8. Febr.) an dem ich während des Gottesdienstes bei Andreas Schießer war und an welchem mich die Magd des Andreas Schießer nach dem Gottesdienste in der Wohnung des Andreas Schießer traf, lauerte ich schon vor Tagesanbruch in der Scheuer des Josef Rieder, um zu beobachten, ob alle Hausleute von Josef Rieder in die Kirche gehen und als ich mich überzeugt hatte, daß alle Hausleute fort waren, klopfte ich an der rückwärtigen Vorhaustür, Barbara Schießer öffnete mir selber und ich war entschlossen, den Andreas und die Barbara Schießer zu erschlagen.

Als ich aber eingetreten war, verlor ich allen Mut und nahm mir zum Vorwand, die Magd zu fragen, wie es die Mägde im Mistelbacher Kloster hätten, daher ich bis zum Ende des Gottesdienstes dort wartete und als die Magd nach Haus gekommen war, fragte ich sie darum, und ging hierauf gleich fort und nach Schweinbarth.

Am 15. Febr. kam ich wieder vor Tagesanbruch in die Scheuer des Josef Rieder in Hörersdorf, allein damals ging ich noch früher als in den Gottesdienst zusammengeläutet wurde, aus der Scheuer fort, ich verlor damals allen Mut für die Verübung meines Vorsatzes. Am 21. Febr. ging ich nachmittags nur in der Absicht von Schweinbarth nach Mistelbach, um mir dort mal einen Dienst zu suchen. Da ich aber schon spät da selbst ankam, und mich nirgends mehr wegen eines Dienstes erkundigen konnte, so blieb ich da über die Nacht, und als ich den anderen Tag aufgestanden war, fiel mir ein, nach Hörersdorf zu gehen, um bei Andreas Schießer mein gefaßtes Vorhaben auszuüben. Als ich in Hörersdorf in dem Hause

des Josef Rieder angekommen war, überzeugte ich mich, ob in der Wohnung des Josef Rieder jemand zu Hause sei, und nachdem ich die Gewißheit hatte, daß alle vom Hause entfernt seien, klopfte ich an der anderen Haustüre bei Andreas Schießler und ich verlor in diesem Augenblicke wieder allen Mut zur Vollführung meines Vorsatzes."

Johann Weindl gesteht ferner, daß er wohl überlegt habe, daß er, um sich der Ringe und der Uhren des Andreas Schießler zu bemächtigen, gegen denselben gewaluttätig vorgehen müsse, weil Andreas Schießler diese Gegenstände stets am Leibe getragen habe und da dieser Andreas Schießler ein starker Mann war, der ihm leicht bei offenem Angriffe hätte überwältigen können, so sei er darauf bedacht gewesen, hiezu eine schickliche Gelegenheit zu benützen. Auch gibt Johann Weindl an, er habe nur beabsichtigt, den Andreas Schießler allein zu erschlagen, und dann auch die Barbara Schießler zu töten, wenn es nicht anders ginge, und deswegen habe er auch am 8. bis 15. Febr. geglaubt, daß Barbara Schießler in die Kirche gehen werde. Als Johann Weindl aber am 22. Febr. in die Wohnung des Andreas Schießler gelangte, hatte er nach seinem Geständnisse die volle Absicht, beide Eheleute zu ermorden. Johann Weindl führt in seinem Geständnisse fort:

"Als mir Barbara Schießler am 22. Febr. die Haustüre geöffnet hatte, ging ich mit ihr in das Zimmer des Andreas Schießler, wo dieser in dem Bette lag. Als zur Wandlung geläutet wurde, und Barbara Schießler in die Küche gegangen war, überfiel mich wieder der Gedanke zu morden, ich folgte der Barbara Schießler in die Küche, und ich wußte, daß ich dort Werkzeuge und namentlich eine Fleischhacke finde, womit ich den Mord werde begehen können. Ich schlich mich hinter sie, als sie am Tisch stand und Nudeln machte, nahm ich heimlich von der Wand die Hacke und schlug die Barbara Schießler mit der umgekehrten dicken Seite der Hacke zweimal in den Kopf, worauf sie zu Boden fiel. Diese Barbara Schießler hatte damals eine schwarze manchesterne in das Genick herabhängende Haube auf dem Kopfe, einen blaukaturnernen Überrock und ein

weißes Halstuch am Leibe.

Hierauf ging ich in das Zimmer, wo Andreas Schießer, bloß in ein Hemd, eine leinerne Unterhose gekleidet, mit einer rotwollenen, an dem Kopf anliegende Mütze bedeckt, in dem Bette lag. Ich trug die Hacke fest an meinen langentuchernen Rock haltend, trat zu dem Bette, und führte schnell einen Hieb gegen den Kopf desselben, den er durch die angehobenen Hände ableiten wollte, allein ich schlug schnell und wiederholte diesen Hieb nocheinmal.

Darauf wendete ich mich um, da ich aber bemerkt hatte, daß sich Andreas Schießer auch nach diesen zwei Hieben mit der Hacke sich im Bette aufrückte, ging ich abermals über ihn, gab ihm noch einen Hieb mit der Hacke in den Kopf, worauf er sich im Bette umlegte, ich nahm mir hierauf die beiden Ringe, die goldene Uhr samt der daran befindlichen goldenen Kette, zerbrach ein papierenes Postament, in welchem eine silberne Uhr gewesen war, nahm diese Uhr und einen langen grauen und blauen seidnen Geldbeutel, in welchem fünf Zwanziger, zwanzig Zehner und 6 Groschen Kupfergeld gewesen sind, und ging fort. Als ich bei der Tür hinaus aus dem Zimmer ging, sah ich, daß Andreas Schießer sich in dem Bette wieder aufgesetzt hat, und in diesem Augenblick empfand ich Reue. Ich ging hierauf durch das Vorhaus in die Küche, wo Barbara Schießer lag, um die Hacke dahin zu tragen, da ich aber sah, daß sie sich aufzuheben bemühte, gab ich ihr mit dieser Hacke noch einige Schläge in den Kopf, warf die Hacke neben ihr hin, riegelte die hintere Vorhaustüre auf, ging über den Hof gegen die rückwärtigen Preßhäuser, über den Weg, zwischen dem Preßhause des Simon Leisser und Georg Schießer auf das hinter denselben gelegene Feld in der Furche bis auf den den Wiesenacker durchschneidenden Weg, langte den Fußsteig über den Puffersberg ein, ging über die Acker bis in das Tal, ging dort ein kleines Stückchen auf dem dort führenden Siebenhirtener Pfadweg, lenkte dann meist gegen den Rändelsteig und den Wald ein, kam an die nach Asparn führende Straße, die ich überschritt, von da auf den Siebenhirtener Weg und von dort auf die Straße nach Siebenhirten."

Johann Weindl gesteht ein, daß er den bei Andreas Schießer genommenen Geldbeutel sowie ein papierenes kleines, vier-eckiges Behältnis, in welchem die silberne Uhr gewesen ist, am Rändelsteige neben den Holzäckern im Tale weggeworfen habe. Um 12.00 Uhr mittags, gibt Johann Weindl an, sei er in Mistelbach angekommen, zu dem Kaufmann Linner an dem Gewölbe gegangen und wollte da selbst den Knecht Alois Stettler besuchen, welcher aber eine Stunde zuvor nach Wien gefahren ist, er sprach darauf mit dem Ladendiener des Kaufmannes Linner, ersuchte denselben, ob er ihn nicht zu einem Dienste verhelfen könnte, und als dieser keinen Dienst ihm zusicherte, sei er von dort in das Kreuz-wirtshaus gegangen. Der Gewölbediener Leopold Möllner be-stätigte alle diese von Johann Weindl angeführten Umstände, und insbesondere, daß es 12.00 Uhr mittags vorüber war, als Johann Weindl am 22. Febr. zu ihm an das Gewölbe gekommen ist. In dem Kreuzwirtshause vernahm Johann Weindl, daß in Hörersdorf 2 Menschen erschlagen worden sein sollen, aber am Abende ging er nach Siebenhirten in das dortige Gemein-de-wirtshaus, wo Musik war und wo er bis 04.00 Uhr früh ver-weilte. Dies bestätigen die eidlich vernommenen Zeugen Sebastian Scheiner, Josef Kumfall (oder Rumfall) und Jakob Spatz mit dem Bemerkten, daß Johann Weindl damals sehr still und tiefsinnig gewesen sei. Aus dem Siebenhirtner Wirts-hause sei Johann Weindl über Hörersdorf nach Hackenstein ge-gangen, wo Markt gewesen sein soll, hielt sich da selbst etwas auf und sei nach 12.00 Uhr nachmittags bei seiner Mutter in Schweinbarth angekommen. Hier habe sich Johann Weindl höchstens eine halbe Stunde aufgehalten, ging vom Hause zu Anton Pfister, der damals zu Schweinbarth Wein schenkte, dort habe er Wein getrunken, Karten gespielt und sei erst den anderen Tag, am 24. Febr. früh zu seiner Mutter nach Hause gegangen. Hier nahm er sich ein Stück Brot und ging nach Nikolsburg, um die zwei Ringe zu verkaufen. Weindl führt weiter fort:

"Die beiden Uhren hatte ich bereits, als ich am 20. Febr. 1J. in die Wohnung meiner Mutter gekommen war, auf dem Boden

hinter den Dachsparren versteckt und in einen blau-weißgestreiften Fetzen gehüllt.

Zu Nikolsburg ging ich zu einem Juden, den ich unter dem Namen Nasselkohn kenne, der aber nicht zu Hause war, und dessen Weib, der ich diese zwei Ringe zum Verkaufe anbot, ging mit denselben aus dem Hause, kehrte aber bald wieder zurück, und forderte mich auf, mit ihr zu gehen, sie führte mich zu dem Goldarbeiter Spengele (?) und da ich dort als verdächtig erkannt wurde, kaufte mir dieser die Ringe nicht ab. Ich ging danach auf der Gasse herum und es gesellte sich ein mir unbekannter Jude zu mir, dem ich diese Ringe vorwies, für dieselben 40 fl. verlangte, mich wegen Ausweis über meine Persönlichkeit zu dem Juden Koritschaner und Schweinburger, und sodann auf das Rathaus führte, wo diese Ringe solange erliegen bleiben sollten, bis ich ein Zeugnis über die Redlichkeit als Besitzer dieser Ringe bringe."

Diese Angaben sind durch die beeideten Aussagen des Anton Püfter (?), des Gopot Kraft zu Schweinbarth, des Jopert Violin, des Silberarbeiters Spengele, der Israelitin Lewy Dilmann als mehr bestätigt.

"Ich ging sonach am 25. Febr. 1J. zu dem Schweinbarther Küster und sagte ihm, ich wolle in Nikolsburg in den Dienst treten und da ich dazu meinen Stempel holen sollte, so war mir dies zu umständlich, daher ging ich gar nicht mehr nach Nikolsburg, sondern am 26. Febr. nach der Messe von Schweinbarth über Hörersdorf nach Mistelbach, wo ich bei dem Ochsenwirt Winkler meinen Dienst suchte, denselben auch erhielt, ich ließ meinen Paß dort und versprach am nächsten Tag darauf in den Dienst einzustehen. Ich blieb die Nacht vom 26. auf den 27. Febr. bei Alois Stettler in Mistelbach und er sah bei dieser Gelegenheit die silberne Uhr, die ich bei mir trug."

Beide diese Angabe ist durch die beschworenen Aussagen des

Schweinbarther Küsters, Leopold Wandt, des Mistelbacher Ochsenwirtes Winkler, des Alois Stettler bestätigt. Am 27. Febr. sagt Johann Weindl, ist er nach Schweinbarth gekommen, blieb da selbst zu Hause, flickte seine Stiefel und wurde in der Nacht auf den 1. März durch die Herrschaft Steinabrunn arresstiert. Johann Weindl bestätigt auch in seinen weiteren Aussagen, daß er sehr wohl wußte, in dem Hause des Andreas Schießer und namentlich in der Küche solche Werkzeuge zu finden, mit denen er den schon früher überdachten Mord an Andreas Schießer verüben könnte, und gibt an, daß, wenn er den Andreas Schießer allein in seiner Wohnung getroffen hätte, er unter dem Vorwande, daß er etwas draußen zu verrichten habe, hinaus in die Küche gegangen wäre, und sich das nötige Werkzeug zur Verübung der Tat geholt hätte. Er gestand auch weiter, daß er am 22. Febr. lJ. sich mit der Hacke zu dem Bette des Andreas Schießer, indem er erstere an seinem Rock verbarg, geschlichen habe, schnell die Hacke in die Höhe hob und suchte den ersten Schlag mit dieser Hacke an den Kopf des Andreas Schießer zu führen, ehe es ihm gelungen war, mit seinen gehobenen Händen, ihn oder die Hacke zu ergreifen. Derselbe gesteht ferner, daß er seit dem 15. Febr. seine Kleidertruhe bei seiner Mutter zu Schweinbarth vorkramte und den Schlüssel mit sich nahm, was er früher nicht zu tun pflegte, um darin die bei Andreas Schießer zu raubenden Gegenstände zu verbergen. Denn wenn er erst nach dem Raube diese Sachen in seiner Truhe verbergen anfinde, so hätte er leichter verraten werden können.

Er gesteht aber auch weiter ein, daß er die geraubten Sachen aus der Ursaché in seiner Truhe nicht verbarg, weil er sorgte, daß er den Schlüssel steckenlassen und entdeckt werden könnte.

Johann Weindl gesteht ferner ein, daß er schon im Monate Jänner an einem Sonntage bei Andreas Schießer gewesen und angegeben habe, daß er von Wien von seinem Vetter komme; diese Angabe wird auch von dem beeideten Zeugen Josef Rieder und Magdalena Höberth bestätigt, allein Johann Weindl gesteht,

daß er damals nicht in Wien war, daß er sich nur bei Josef Rieder das vergessene Tüchl und ein Papiermesser abgeholt habe, es sei dies gleich den ersten Sonntag nach dem Dienstaustritte von Josef Rieder gewesen, und darauf habe er sich mit der Begehung dieses Verbrechens nicht befaßt, ja daran gar nicht gedacht.

Johann Weindl gibt in Übereinstimmung mit der Tatbestands-erhebung die Kleidung an, in welcher er die Barbara Schießer erschlagen, und den Andreas Schießer verwundet hatte, er gestand ein, daß er die an dem Kopfe von Barbara und Andreas Schießer bei der gerichtlichen Obduktion gefundenen Verletzungen mit dem ihm vorgewiesenen Hackl allein verursacht habe, und versichert zu wiederholtem Male, so wahr Gott ihm helfe, er allein habe diese Tat verübt, und wenn er in seinen Aussagen von einem Hiebe gesprochen hat, die er gegen den Kopf eines oder des anderen Ermordeten geführt hat, so liege der Grund nur darin, daß er sich jetzt nicht mehr genau an die Zahl der geführten Streiche erinnern könne, und er allein habe alle diese Verwundungen in der Absicht beigebracht, um die Barbara und den Andreas Schießer zu töten.

Johann Weindl gesteht ferner ein, daß ihm vorgewiesene, in der Wohnung des Andreas Schießer vorgefundene Uhrenpostamente dasjenige sei, welches er am 22. Febr. da selbst zerbrochen und daraus eine silberne Uhr genommen habe, er erkannte das kleine papierene ihm vorgewiesene, viereckige Behältnis als dasjenige, welches er mit der silbernen Uhr aus dem genannten Postamente genommen und in der Gegend des Rändelsteiges im Tale weggeworfen habe, sowie er auch die ihm vorgewiesene goldene Uhr samt Kette, sowie die silberne Uhr als diejenige erkannte, die er bei Andreas Schießer bei Begehung des Mordes genommen hat und ebenso erkannte er den ihm angewiesenen grün- und blaugestreiften seidernen Geldbeutel, den er ebenfalls, nachdem er die 5 Gulden und 6 Groschen Kupfergeld herausgenommen hatte, an dem Rändelsteig zunächst

der Holzäcker weggeworfen habe. Nach Vorhalt der beiden Ringe erklärte Johann Weindl:

"Daß sind die nämlichen Ringe, welche ich am 22. Febr. in der Wohnung des Andreas Schießler zu Hörersdorf genommen habe, diese Ringe habe ich auch bei dem Nikolsburger Magistrate zur Aufbewahrung erlegt."

Da ferner auch der Weg, welchen Johann Weindl nach vollbrachtem Mord aus dem Hause des Josef Rieder eingeschlagen hat, der nämliche ist, der von den Zeugen über den Puffersberg gegen das Tal verfolgt worden und auf dem von den beideten Zeugen Mathias Bogner und Theresia Waldbrust, die beiden Gegenstände, nämlich das kleine Uhrbehältnis und der Geldbeutel gefunden worden ist, wo ferner durch die Aussage des Gewölbedieners des Kaufmannes Linner zu Mistelbach die Angaben dieses Zeugen, daß er auch nach 12.00 Uhr mittags am 22. Febr. in Mistelbach angekommen sei, bestätigt ist: So sind alle mit dem erhobenen Tatbestande in engstem Verband stehenden Umstände von dem Inquisiten eingestanden, und stehen daher, mit der verübten Tat im Einklange, es fehlt aber auch hiedurch der von dem Zeugen Johann Kurzweil ausgesagte Umstand gegen jene zwei Männer, die um nach halb ein Uhr mittags am 22. Febr. von der Asparner Straße gesehen haben will, als Verdacht für die Verübung des Mordes an Andreas und Barbara Schießler.

Nachdem aus den genau getätigten Erhebungen und aus den mit denselben übereinstimmenden Geständnissen des Johann Weindl dieser den Mord allein verübt hat, übrigens aber der Zeuge Johann Kurzweil von dem Punkte, wo er im Wald die zwei Männer gesehen hat, den Johann Weindl auf seinem genommenen Rückwege gar nicht sehen konnte, derselbe um 12.00 Uhr auch schon in Mistelbach war, so ist es wohl richtig, daß die Aussage dieses Zeugen, sich nicht auf den Täter des Raubmordes bezieht. Das Geständnis ist von Johann Weindl in allen seinen Umständen nach den Erfordernissen des § 399 BGB I abgegeben worden, und bildet daher nach § 398 BGB I einen vollen Beweis.

BEURTEILUNG DER TAT

Das Erhobene führt demnach zu folgender Beurteilung:

Johann Weindl hat die den Erfordernissen des § 399 BGB des Gesetztes erfüllt, indem er schon im Monate Jänner den Entschluß gefaßt habe, den Andreas Schießler etwas Wertvolles zu nehmen, und dachte hiebei auf die Ringe und die Uhren, die Andreas Schießler bei sich zu tragen pflegte. Johann Weindl wußte, daß diese Ringe einen besonders hohen Wert haben, denn, als im Jahre 1845 Andreas Schießler diese Ringe bei seinem Bruder in Hörersdorf verlegt hatte, und sich nicht erinnerte, wo er sie abgelegt hatte, machte er über das Fehlen dieser Ringe mit dem Bemerkten einen großen Lärm im Hause, daß er durch diesen Verlust einen großen Schaden leide. Diesen Umstand bestätigte auch der Zeuge Georg Schießler.

Johann Weindl gesteht ferner, genau überlegt zu haben, daß er sich diese Ringe und Uhren nicht anders werde bemächtigen können, als wenn er denselben erschlage und zu diesem Behufe ging er am 8. und 15. Febr. vor Tagesanbruch von Schweinbarth aus, verbarg sich in der Scheuer des Josef Rieder, um zu beobachten, ob alle Hausleute bei Josef Rieder und auch vielleicht Barbara Schießler in die Kirche gehe, um, wenn Andreas Schießler, der damals kränklich war, allein zu Hause bleibe, denselben, und wenn es nicht anders ginge, auch seine Ehegattin Barbara zu erschlagen. Johann Weindl wußte auch, daß er in der Wohnung des Andreas Schießler Werkzeuge und namentlich eine Fleischhacke finde, mit der er den beabsichtigten Mord verüben könne. Zu dieser Absicht, gesteht Johann Weindl, sei er auch am 22. Febr. in die Wohnung des Andreas Schießler gegangen und sei auch der Barbara Schießler in die Küche gefolgt. Aus diesem erwiesenen, durch die Handlungsweise des Johann Weindl wegen Versperrens seiner Truhe usw. bestätigenden Umständen läßt sich die böse Absicht und der Entschluß, den Mord an Andreas

und Barbara Schießer zu begehen, nicht verkennen wie der § 1 und 4 StGB I für die Natur eines Verbrechens fordert. Johann Weindl gesteht, daß er die Barbara Schießer am 22. Febr. 1J. mit einer Fleischhacke in der Küche mit dem Vorsatze zu töten, zwei Mal von rückwärts in den Kopf geschlagen habe, daß sie zu Boden fiel, daß er ferner, als er auch dem Andreas Schießer verwundet hatte, und in die Küche zurückgekehrt war, um die Hacke dort niederzulegen, diese Barbara Schießer wieder mit der Hacke in den Kopf geschlagen hat, als er sah, daß sie noch lebe und dies tat er, um sie vollends zu töten. Ebenso gesteht Johann Weindl die Verletzungen an dem Kopfe des Andreas Schießer mit der Hacke am 22. Febr. 1J. verursacht zu haben, in der Absicht, ihn zu töten.

Zu dem ärztlichen Befunde über die vorgenommene Obduktion sprechen sich die Sachverständigen dahin aus, daß aus den Verletzungen der Barbara Schießer und Andreas Schießer der Tod notwendig erfolgen mußte. Nach dem Geständnisse des Johann Weindl hat sich derselbe hinter die Barbara Schießer in die Küche gestellt, mit ihr im Vertrauen gesprochen, und ihr von rückwärts den ersten Schlag, daher tückischerweise beigebracht, ebenso gesteht er, die Hacke ganz an seinem langen Rock und so vor dem Andreas Schießer verborgen gehalten zu haben, als er in das Zimmer desselben getreten war, sich an das Bett desselben gestellt und den ersten Schlag so schnell geführt zu haben, ehe ihn Andreas Schießer mit seinen Händen abwehren konnte.

RECHTLICHE WÜRDIGUNG

Nach den § 117 StGB I macht sich derjenige, der gegen einen Menschen mit dem Entschlusse, ihn zu töten, auf eine falsche Art zu handeln, daß er dessen Tod daraus notwendig erfolgt, des Verbrechens des Mordes schuldig, und der § 118 StGB nennt als Gattungen des Mordes:

- 1.) Heuchelmord, welcher durch Gift oder sonst tückischerweise geschieht,
- 2.) Raubmord, welcher in der Absicht, fremdes Gut mit Gewalttätigkeit gegen die Person an sich zu bringen, begangen wird.

Bei der Beurteilung kommt noch zu erwägen, welche Milderungs- und welche Erschwerungsumstände obwalten.

Als mildernd ist für Johann Weindl bloß, daß er das Verbrechen in näheren Umständen gestanden habe, und nicht die Flucht ergriffen hat. Erschwerend kommt für ihn der Umstand, daß er

- a) dieses Verbrechen mit reichlichen Überlegungen überdacht, mit Ausdauer des Vorsatzes handelnd, zur Verübung gewählt hat,
- b) daß die Ermordeten gegen die Verübung dieses Verbrechens gar keine Vorsicht gebrauchen konnten,
- c) daß er bereits Diebstahls wegen bestraft wurde.

In der Untersuchungshaft benahm sich Johann Weindl ruhig, ist gegenwärtig so, wie durch die ganze Untersuchungszeit gesund, was der Kräftebefund nachweist, auch ist dessen Taufschein, Vermögenszeugnis und Personenbeschreibung vorliegend.

Johann Weindl erkennt die Größe seines Verbrechens und ist der verdienten Strafe gegenwärtig, hofft jedoch auf Gnade.

Er zeigte auch Rührung, und in wenigen Momenten brach er in Reue aus.

URTEIL

Am 11. Mai 1846 hat das Landgericht Staatz zu Loosdorf den Verhafteten, Johann Weindl, wegen des Verbrechens des heuchlerischen Raubmordes schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang, zum Ersatze des im ordentlichen Rechtswege auszutragenden Schadens an die durch sein Verbrechen Beschädigten und zum Kriminalkostenersatz verurteilt.

Das k.k. nö. Appellations- und Kriminalobergericht zu Wien hat das Urteil am 2. Juni 1846 dem Gesetze gemäß bestätigt.

VOLLSTRECKUNG

Am 8. Oktober 1846 wurde Johann Weindl, nachdem er durch die Hilfe der Herrn Pfarrer Schlagner aus Wultendorf und Anton Mechtler aus Hörersdorf in Hinsicht der Religion zu seinem Tode vorbereitet worden ist, um 09.00 Uhr aus dem Gewährshause auf den Richtplatz auf der Anhöhe oberhalb Hagéndorf gebracht, dort dem Schafrichter Josef Seyfried übergeben und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung durch denselben mittels Stranges hingerichtet.

Von der Herrschaft Staatz im Jahre 1846

(Aus dem niederösterreichischen Dominelschematismus)

Inhaber: Herr Ferdinand Graf von Colloredo-Mansfeld;
wohnt in Wien-Stadt 464.

Angestellte und Bedienstete: 1 Rechnungsrevident, 1 Sekretär, 1 Oberverwalter, 1 Wirtschaftsverwalter, 1 Wirtschaftspfleger, 1 Amtsschreiber, 1 Rentenschreiber, 1 Wirtschaftsschreiber, 1 Kanzleischreiber, 1 Justitiär, 1 Gerichtsdienner, 1 Oberjäger, 1 Revierjäger, 2 Weidjäger, 3 Waldförster, 1 Hof- und 1 Küchengärtner, 1 Kellermeister, 2 Schafmeister, 2 Feldhüter, 2 Schmiede und 40 Knechte.

Das letzte Todesurtheil des Landgerichtes Staatz

(Nach einem gedruckten Exemplar. Im Besitze der Familie Mchler,
Wien, VI.)

Todes-Urtheil,

welches von dem Landgerichte Staatz zu Loosdorf als Criminalgericht über die mit Johann W x x x x x (Weindl!) wegen meuchlerischen Raubmord abgeführte Criminal-Untersuchung geschöpft und in Folge der von den hohen und höchsten Justizbehörden herabgelangten Bestätigung heute den 8. Oktober 1846 mit dem Strange vollzogen worden ist.

Thatbestand

Johann W x x x x x, aus Kleinschweinbarth gebürtig, 27 Jahre alt, wegen des Verbrechens des Diebstahles bereits abgestraft, faßte einige Tage nach dem Neujahre 1846 den Entschluß, sich der Uhren und Ringe des Andreas Schießler, pensionirten k. k. Fortifikations-Rechnungsführers, zu bemächtigen, und da Andreas Schießler zu Hörersdorf diese Gegenstände stets an sich trug, zu diesem Behufe denselben

zu ermorden. Mit diesem Vorsatze ging derselbe am 7. und 14. Februar l. J. und zwar in der Nacht der darauf folgenden Tage aus Schweinbarth nach Höretsdorf, lauerte in der Scheuer des Josef Nieder, bei dem Andreas Schiefer und seine Ehegattinn Barbara wohnten, wurde aber theils durch sein Gewissen, theils durch den Umstand von der Ausführung seines Vorsatzes abgehalten, weil Barbara Schiefer, wie er nicht erwartete, bei dem Hause verblieb und nicht, wie er vermuthete, in die Kirche gegangen war. Am 22. Februar l. J. ging Johann W x x x x x während des vormittägigen Gottesdienstes in die Wohnung des Andreas Schiefer, und tödtete nach vorausgefaßtem Entschlusse, falls Barbara Schiefer zu Hause seyn sollte, auch diese zu ermorden, Letzgenannte in der Küche durch 9 Kopfwunden mittelst einer in der Küche aufgefundenen Fleischhacke und unmittelbar darauf den Andreas Schiefer durch 8 Kopfwunden. Johann W x x x x x gestand die That sowie auch die derselben zum Grunde gelegene Absicht, weshalb derselbe mittelst landgerichtlichem Urtheile vom 11. Mai l. J. durch den Strang zum Tode verurtheilt worden ist und von der obersten Justizstelle am 16. Sept. l. J. bestätigt worden ist.

Urtheil

Vom Landgerichte Staatz zu Loosdorf wird über die mit Johann W x x x x x am 26. März 1846 angefangene und am 25. April wegen des Verbrechens des menschlichen Raubmordes in Verhaft geschlossene Untersuchung zu Recht erkannt. Johann W x x x x x sey des Verbrechens des menschlichen Raubmordes schuldig und nach § 119 St. G. B. l. Th. durch den Strang mit dem Tode zu bestrafen. Dieß Urtheil ist am 8. Oktober 1846 durch das Landgericht Staatz zu Loosdorf an Johann W x x x x x vollzogen worden.